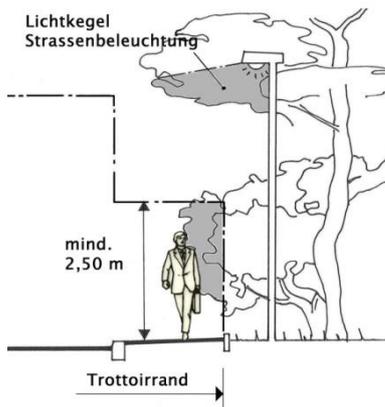


(hier Gemeindelogo einsetzen)

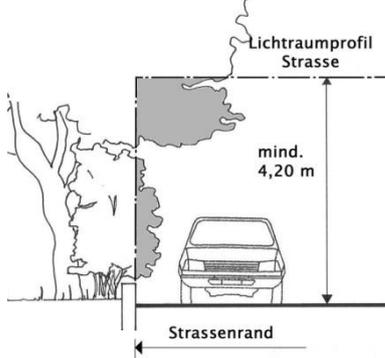
**Aufforderung  
zum Zurückschneiden der Bäume,  
Sträucher und Grünhecken längs  
Strassen und Trottoirs, bei Ein- und  
Ausfahrten sowie an Einmündungen  
und Kreuzungen**

Wir bitten alle Grundstückeigentümer:innen zu überprüfen, ob ihre Bepflanzungen den gesetzlichen Vorgaben auf den folgenden Abbildungen entsprechen.

Bepflanzung entlang Trottoirs



Bepflanzung entlang Strassen



**Diese Vorgaben sind das ganze Jahr einzuhalten.**

Wir bitten alle Grundstückeigentümer:innen, dies sobald wie möglich zu erledigen.

Speziell machen wir auch darauf aufmerksam, dass Bäume und Sträucher **entlang von privaten Grundstücksgrenzen** auf die Grenzen zurückgeschnitten werden müssen.

**Abteilung Bau + Planung**

**Bitte Vorlage unverändert übernehmen!**

Publikation im Amtsanzeiger  
Solothurn/Lebern/Buchegg-  
berg/Wasseramt  
(Rubrik Biberist)

Erscheinungsdatum:  
Donnerstag, 04.04.2024

Biberist, 02.04.2024

Einwohnergemeinde Biberist  
P. Suter, Abteilung Bau +  
Planung Biberist